

Torsten Bruns  
Königsstraße 69e  
26802 Moormerland/Ostfriesland  
Tel.: 0 49 54 / 95 45 45  
Fax: 0 49 54 / 95 35 15  
EMail: bruns.torsten@t-online.de

Moormerland, den 12.09.2010



***Beauftragter der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin***

**Anlagen:** -2-

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

als Ostfriesen und somit Angehöriger der friesischen Volksgruppe möchte ich mich mit folgenden Ergänzungen, Fragen und Kritiken zur Minderheitencharta an Sie wenden. Hierzu führe ich zunächst ein paar Zitate aus dem Dritten Bericht der BRD zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten an.

**Dritter Bericht der BRD gem. Artikel 25 Abs.2  
des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten**

**Zitat 1.**

"In der Einführung heißt es unter A.2.1 Punkt 005, Seite 23, dass es zwar keine Definition des Begriffs "nationale Minderheiten" gibt, es jedoch auf Gruppen angewandt wird, welche folgende Kriterien erfüllen:

- „ ihre Angehörige haben die deutsche Staatsangehörigkeit
- sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und
- Geschichte, also eigene Identität
- sie wollen diese Identität bewahren
- sie sind traditionell in Deutschland heimisch
- sie leben traditionell hier in angestammten Siedlungsgebieten.... "

## Zitat 2.

Unter A 3.5.3 Punkt 0037, Seite 35, heißt es:

*"Die Friesen als Volk der Küstenregion an der Nordsee sind etwa seit Beginn der modernen Zeitrechnung bekannt....."*

*"...und Ostfriesland werden von Friesen besiedelt, soweit die geschichtlichen Quellen zurückreichen. Das Siedlungsgebiet der Ostfriesen umfasst im Wesentlichen Ostfriesland und das nördliche Oldenburg bis zur Wesermündung...."*

## Zitat 3.

Unter A 3.5.3 Punkt 0038, Seite 35, heißt es:

*"...Das Ostfriesische hatte seine Heimat im niedersächsischen Ostfriesland. Beide Regionen sind das historische Kernland der Friesen...."*

## Zitat 4.

Unter A 3.5.3 Punkt 0039, Seite 35, heißt es:

*"Ostfriesland wird überwiegend noch von Menschen ostfriesischer Herkunft bewohnt."*

## Zitat 5.

Unter A 3.5.3 Punkt 004, Seite 35, heißt es:

*"Obwohl die friesische Sprache danach in Ostfriesland ausgestorben ist, wird eine ostfriesische -kulturelle- Identität bei der Mehrheit der zwischen der niederländischen Grenze und der Weser lebenden Menschen weiter gepflegt....."*

## Zitat 6.

Unter A 3.5.3 Punkt 0048, Seite 37ff, heißt es:

*"...Die Friesen in Ostfriesland eint ein Gefühl gemeinsamer Geschichte und Kultur, das sich in einer regionalen Identität ausdrückt. Sie betrachten sich nicht als nationale Minderheit....."*

*"...Die größte Gruppe der organisatorisch zusammengeschlossenen Nordfriesen - der Nordfriesische Verein - sieht sich ebenfalls nicht als nationale Minderheit, sondern als Gruppe mit eigener Sprache, Geschichte und Kultur innerhalb Deutschlands. Die zweite überregionale Organisation, die Friisk Foriining sieht die Friesen als eigenständiges Volk und betrachtet sich als nationale Minderheit in Deutschland. Heute haben sich beide Gruppen auf die Kompromissbezeichnung "friesische Volksgruppe" geeinigt. "*

*"...Nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wird der Status der friesischen Volksgruppe dem einer nationalen Minderheit gleichgesetzt. Dies wird von allen friesischen Verbänden und Organisationen begrüßt."*

### Zitat 7.

Unter B 3.(1), Seite 50, heißt es:

*"Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht....."*

zu diesem Zitat wird ergänzend unter B.3.1.1 ergänzt :

*"...Die Freiheit zu entscheiden, ob die Bevölkerungsgruppe, zu der man sich bekennt, als nationale Minderheit bezeichnet wird.."*

### Zitat 8.

Unter B.3.(2), Seite 50, heißt es:

*"...Angehörige nationaler Minderheiten können die Rechte und Freiheiten, die sich aus diesem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze ergeben, einzeln sowie in Gemeinschaft mit anderen ausüben und genießen...."*

Dazu wird in B.3.2. Punkt 03008, Seite 52, ergänzt:

*"Die den Angehörigen der Gruppen durch die Umsetzung des Rahmenübereinkommens eingeräumten Rechte und Freiheiten können individuell ausgeübt werden. Diese individuellen Rechte können auch gemeinsam mit anderen ausgeübt werden....."*

### Zitat 9:

Unter B.5.1.7.3, Punkt 05080, Seite 97, heißt es:

*„ Nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten wird der Status der friesischen Volksgruppe dem einer nationalen Minderheit gleichgesetzt.....“*

### Zitat 10.

Unter B.5 Artikel 5 (2), Seite 109, heißt es:

*".....sehen die Vertragsparteien von Zielsetzungen oder Praktiken ab, die auf Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten gegen deren Willen gerichtet sind, und schützen diese Person vor jeder auf eine solche Assimilierung gerichteten Maßnahme."*

Dazu wird in Punkt B.5.2. Punkt 05127, Seite 109, ergänzt:

*".....Infolgedessen ist die Politik gegenüber den nationalen Minderheiten nicht auf Assimilation ausgerichtet, sondern auf Bewahrung und Entwicklung ihrer Identität..."*

Zitate Ende

Mein vorherig angegebenen Zitate 1 bis 6 lassen mich selbst folgern, dass es sich bei den Ostfriesen um einen Teil der friesischen Volksgruppe handelt. Dieses haben Sie mir vor einiger Zeit (siehe Anlage 1) auch bestätigt. Leider ist es nun so, dass in den diversesten Publikationen in Niedersachsen nur von den Saterfriesen als Teil der friesischen Volksgruppe in Niedersachsen die Rede ist. Dem würde ich nicht unbedingt viel Bedeutung beimessen, wenn nicht die niedersächsische Landesregierung selbst diese Auffassung in die Öffentlichkeit streut. Dabei sind es doch die Ostfriesen aus den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden, die man als Bewohner des eigentlichen Kerngebietes - auf dem sich auch der Altar der friesischen Freiheit (der Upstalsboom) befindet - im Rahmenübereinkommen bezeichnet.

Nun, was soll es die Ostfriesen kümmern, wenn sie ihren Status durch die Landesregierung in Hannover verweigert bekommen? Schließlich fällt es nicht in den Kompetenzbereich der niedersächsischen Landesregierung dies zu entscheiden. Etwas "baff" war ich nur, als ich die Broschüre des Bundesinnenministeriums "Nationale Minderheiten in Deutschland" (siehe Anlage 2) in der dritten Auflage vom Mai 2010 in Händen hielt. Gleich auf der Umschlaginnenseite ist eine Karte mit den Siedlungsgebieten der Nationalen Minderheiten veröffentlicht. Im Land Niedersachsen ist hier nur das Saterland verzeichnet und in der "Mouse-over-Erklärung" ist auch nur vom Saterland die Rede. Meine Frage/Bitte ist nun, ob man diesen Umstand in der nächsten Auflage dahingehend korrigieren kann, dass zumindest die aktuellen ostfriesischen Kreise Leer, Aurich, Wittmund und Stadt Emden mit berücksichtigt werden? Für eine Antwort/Klärung wäre ich dankbar

Ich persönlich fühle mich aus folgenden Gründen derzeit als Ostfriesen als Angehöriger einer „zweitklassigen Minderheit“; da sich die Friesen auf Wunsch des Nordfriesischen Vereines "nur" als Volksgruppe bezeichnen; die Ostfriesen "nur" über eine Regionalsprache verfügen, sich das Land Niedersachsen vom Status der Ostfriesen als Teil der friesischen Volksgruppe distanziert, und nicht zuletzt auf Grund der angesprochenen Broschüre des BMI. Selbst der Friesenrat Nord scheint sich in seiner Stellungnahme zur Minderheitencharta nicht sicher zu sein, wie die Ostfriesen denn zu handeln sind.

Dieser Umstand, und die verschiedenen rechtlichen Auffassungen, sind für mich unverständlich, da die Ausführungen der Minderheitencharta über den Status der Ostfriesen (zumindest in den zurzeit aktuellen Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und Stadt Emden) keinen Zweifel zulassen dürften. Wie schon angesprochen, hatten Sie mir ja gem. Anlage 1 bestätigt, dass die Frage, ob die Ostfriesen als Teil der friesischen Volksgruppe unter den Schutz der Minderheitencharta fallen, als "unstrittig" zu erachten ist.

Können Sie sich erklären, weshalb die von mir aufgeführten Zustände erwachsen können/konnten?

Im Zitat 6 (in der ersten Aufzählung) führe ich die Aussage der Minderheitencharta an, die Ostfriesen würden sich **nicht** als nationale Minderheit fühlen. Meine Frage ist, durch wen und wie diese Aussage zustande gekommen ist?

Es mag durchaus möglich sein, dass sich ein Teil der Ostfriesen nicht so fühlen mag, aber ein anderer Teil sehr wohl. Alleine ich kenne viele Dutzende von Menschen in dieser Region, die sich als Angehörige einer Minderheit verstehen. Von diesen ganzen Dutzenden von Menschen die ich kenne, kennt wiederum jeder einzelne ebenfalls Dutzende von Menschen, welche sich genauso definieren. Die Aussage, dass die Ostfriesen sich nicht als Minderheit verstehen, ist mehr als gewagt, verwässert die Realität und stellt einfach eine Pauschalaussage dar. Letztendlich wird es sich bei den Ostfriesen genauso wie bei den Nordfriesen und Saterfriesen sowie allen anderen Minderheiten verhalten. Ein Teil wird sich als Angehöriger einer Minderheit verstehen, der andere Teil eben nicht. So lange es hier keine verlässlichen Erhebungen gibt, sollte diese Aussage zurückgenommen werden, denn sie beinhaltet die Gefahr des Voranschreitens eines Assimilierungsprozesses zumal die friesische Identität gerade bei Jugendlichen in der Region wieder ansatzweise aufblüht. In der Hoffnung, dass Sie meine Auffassung teilen können, rege ich eine Streichung dieses Satzes aus dem kommenden nachfolgenden Stellungnahme der BRD zur Minderheitencharta an.

In der zweiten Aufzählung des 6.ten Zitates wird erwähnt, dass sich die Friisk Foriining und der Nordfriesische Verein auf die Bezeichnung "Friesische Volksgruppe" geeinigt haben. Meines Wissens nach hat diese Einigung zu Anfang des 20.ten Jahrhunderts stattgefunden, als die Friesen im Nordfriesischen Verein Angst hatten ansonsten den Dänen zugeschlagen zu werden, falls sie sich nicht zum "Deutschsein" bekennen (siehe Boomstedter Richtlinien). Meines Erachtens ist es fraglich, eine Entscheidung der nordfriesischen Verbände, welche annähernd vor 100 Jahren getroffen wurde, den niedersächsischen Friesen gleich mit überzustülpen. Wäre es nicht an der Zeit alle Friesen erneut zu befragen, mit welchem Status sie den aktuell bezeichnet werden möchten?

Die Unterscheidung zwischen Minderheit und Volksgruppe hat ja in jüngster Vergangenheit zu Missverständnissen -selbst unter Juristen- geführt, obwohl die Minderheitencharta auch hier eigentlich keine Unterscheidung und unterschiedliche Behandlung zulässt. Ich rege an, die Friesen ebenfalls als Nationale Minderheit im nächsten Bericht der BRD zur Minderheitencharta aufzuführen, oder zumindest diese Bezeichnung zuzulassen, um all die Friesen damit zu bedienen, welche diese Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen wollen (siehe hier auch ergänzend Zitat 9).

Dies würde letztendlich nur die logische Konsequenz aus meinen Zitaten 7 und 8 bedeuten. Denn hier wird kumuliert ausgesagt, dass jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat zu ihr zu gehören (oder auch nicht), als nationale Minderheit bezeichnet zu werden (und nicht als Volksgruppe) und die Rechte als Angehöriger einer Minderheit auch als Einzelner in Anspruch nehmen zu können.

Da ja alle friesischen Verbände es begrüßt haben, den Status als nationale Minderheit vergleichbar unter anderer Namensgebung (nämlich Volksgruppe) zuerkannt zu bekommen, dürfte eigentlich nichts dagegen sprechen die Bezeichnung den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Was würde gegen die Bezeichnung "Nationale Minderheit der friesischen Volksgruppe" sprechen? Dies würde den selbst gesteckten Forderungen in der Minderheitencharta gerecht werden, und dem einzelnen Angehörigen einer Minderheit das Recht und den Respekt entgegenbringen, welches/n dieses Land dem einzelnen Angehörigen zugesichert hat. Ich hoffe, Sie können auch hier meine Ansichten teilen, und werden meine Anliegen entsprechend in die politischen Gremien tragen.

Durch "Anheizen" meiner Forderungen würde die Bundesregierung ihren selbst auferlegten Pflichten (gem. des Zitates 10) allemal gerecht werden, nämlich Stoppen des Assimilierungsprozesses.

Einige meiner Punkte wurden darüber hinaus schon in der Stellungnahme des Friesenrates Nord aufgegriffen, und unterstützend für die Ostfriesen vorgebracht. Mir stellt sich schlussfolgernd nur die Frage, weshalb man die Ostfriesen -oder den Interfriesischen Rat als Dachorganisation- nicht direkt um Stellungnahme gebeten hat, bzw. durch diese Organisationen keine Stellungnahme abgegeben wurde. Wieder ein Beispiel dafür, dass die Ostfriesen absolut unterrepräsentiert sind, und man offensichtlich nicht darum bemüht ist, dieses zu ändern. Ich lasse mal dahingestellt, ob die Ursachen primär auf Seiten des Bundes oder der Ostfriesen selbst zu suchen sind. Ich werde zumindest versuchen -sei es auch als einzelner Ostfrie- die von mir angesprochenen Missstände zu beseitigen oder zumindest öffentlich anzusprechen. „Einer muss es ja tun.“ Dieser Brief an Sie soll ein erster Schritt sein. Ich hoffe, ich darf bei diesem Unterfangen auf Ihre Unterstützung im Rahmen Ihres gesetzlichen Auftrages hoffen.

Ich hoffe, Sie gehen in allen oder den meisten Punkten mit mir konform. Meine Ansicht ist, dass die Charta, bzw. die Stellungnahmen, noch zu ungenau und verwässert formuliert sind. Es wird sich auf Aussagen gestützt, die zu Anfang des letzten Jahrhunderts getroffen wurden. Die Ostfriesen - inklusive meiner Person - haben beträchtliche Mühe sich als Angehöriger einer Minderheit zu erklären und als solche ernst genommen zu werden. Ich denke es wird Zeit, dass in den nächsten Formulierungen zur Minderheitencharta Nägel mit Köpfen gemacht werden, um verschiedene juristische Definitionen gleich von vornherein weitestgehend zu vermeiden.

mit freundlich friesischen Grüßen aus Moormerland

gezeichnet

Torsten Bruns  
(Ostfrie- mit ganzem Herzen)

## Anlage 1:



Bundesministerium  
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Torsten Bruns

Bruns.Torsten@t-online.de

**Dr. Christoph Bergner, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1062

FAX +49 (0)30 18 681-1138

E-MAIL PStB@bmi.bund.de

BAbergner@bmi.bund.de

INTERNET [www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de)

DATUM 27 Februar 2008

Sehr geehrter Herr Bruns,

für Ihr mit Mail vom 5. Februar 2008 übersandtes Schreiben danke ich Ihnen. Gerne gebe ich Ihnen hierzu eine Stellungnahme und kann Ihnen folgendes mitteilen:

Zu den Angehörigen der durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geschützten Gruppen gehören deutsche Staatsangehörige, die sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also durch eine eigene Identität unterscheiden, diese Identität bewahren wollen, traditionell in Deutschland heimisch sind und hier in angestammten Siedlungsgebieten leben. Hierzu gehört auch die Volksgruppe der Friesen in Deutschland. Die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bezieht die Ostfriesen in den Kreis der friesischen Volksgruppe ein (vgl. BT-Drucksache 13/6912, S.21, 27, 28).

Obwohl die friesische Sprache in Ostfriesland ausgestorben ist, da die Ostfriesen bereits um 1500 von der friesischen zur niederdeutschen Sprache als Urkundensprache übergegangen sind, wird eine ostfriesische kulturelle Identität weiter gepflegt. Lediglich im oldenburgischen Saterland hat sich ein Dialekt der ostfriesischen Sprache erhalten, das Saterfriesische, welches nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt ist. Mit dieser Charta sollen gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. Wie Sie bereits selbst erwähnt haben, wird auch Niederdeutsch als Regionalsprache geschützt. Also findet auch hier die



SEITE 2 VON 2 Sprache der ostfriesischen Minderheit Berücksichtigung, die zwar in ihrer ursprünglichen Art ausgestorben ist, aber deren neu entwickelte Formen durch die Charta geschützt werden.

Die Zugehörigkeit der Gruppe der Ostfriesen zur friesischen Volksgruppe und damit zu den geschützten nationalen Minderheiten in Deutschland ist also unstrittig.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Bergner

Anlage 2 (Grafik aus der Broschüre des BMI „Nationale Minderheiten“)  
downloadbar unter:

<http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/1249962/publicationFile/93846/natmin.pdf>

